



BESCHLUSSVORLAGE

FB 22

Tagesordnungspunkt: 15

Sozialwesen; BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2025

Anlage(n):

- Antrag BRK per Mail vom 26.09.2024
- Haushalte 2025 für Frauenhaus, Frauennotruf, Interventionsstelle und Second Stage

Alois-Schieß-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Renner

Tel. 08122/58-1073
andreas.renner@lra-
ed.de

Erding, 21.11.2024
Az.:

Kreisausschuss am 02.12.2024

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

1. Frauenhaus 2025 bis zu 174.000 €
2. Frauennotruf 2025 bis zu 152.000 €
3. Interventionsstelle 2025 bis zu 44.000 €
4. Second Stage 2025 bis zu 46.500 €

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung
Interventionsstelle und Second Stage

Pflichtaufgabe
Frauenhaus und Frauennotruf



LANDKREIS
ERDING

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauenhauses** für 2025 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 174.000,- €. Der laufende Vertrag vom 29.09.2017 wird entsprechend angepasst.
2. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauennotrufes** für 2025 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 152.000,- €. Der laufende Vertrag vom 01.06.2018 wird entsprechend angepasst.
3. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme der **Interventionsstelle** für 2025 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 44.000,- €. Der laufende Vertrag vom 14.12.2017 wird entsprechend angepasst.
4. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding in der weiteren Umsetzung des Projektes **Second Stage** einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 46.500,- €.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

1. Frauenhaus

Mit E-Mail vom 26.09.2024 beantragte das BRK die Übernahme von ungedeckten Betriebsaufwendungen für den Betrieb des Frauenhauses für 2025 in Höhe von 174.000,- € (2024: 163.100,- €).

Die Begründung liegt in nicht beeinflussbaren Veränderungen im Kalkulationsbereich, wie Tarifsteigerungen und förderkonformer Personalausstattung.

Für 2025 wurde die Erneuerung der Eingangstür bzw. des Eingangsbereichs eingeplant.

2. Frauennotruf

Der Frauennotruf existiert im Landkreis Erding seit 01.06.2018 und wird seither vom BRK angeboten.

Mit o.g. Schreiben wurde darum gebeten 2025 die Förderung für den Frauennotruf von 139.500 € (2024) auf 152.000,- € (2025) zu erhöhen. Vertraglich ist eine jährliche Anpassung möglich.

Der weitere Kostenanstieg ist weit überwiegend auf Steigerungen der individuellen Personalkosten zurückzuführen.

Der Landkreis kommt bei der Förderung einem gesetzlichen Auftrag nach (§ 67 SGB XII und § 1 Abs. 2 DV zu § 69 SGB XII).

3. Interventionsstelle

Die Interventionsstelle bietet ein proaktives, zugehendes psychosoziales Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen, bei denen ein polizeilicher Einsatz stattgefunden hat und die der Kontaktaufnahme zugestimmt haben. Dadurch werden auch Frauen erreicht, die nicht von sich aus aktiv werden und sich an Frauenhäuser und Notruf wenden.

Mit genannter E-Mail wurde darum gebeten die Förderung für die Interventionsstelle von derzeit 42.100,- € auf 44.000,- € für das Jahr 2025 zu erhöhen. Vertraglich ist auch hier eine jährliche Anpassung möglich.

Die gestiegenen Kosten sind ebenfalls auf die Steigerungen bei den Personalkosten zurückzuführen.

4. Second Stage

Second Stage sieht seine Aufgabe im Übergang von Frauenhaus in ein eigenverantwortliches Leben mit selbständiger Alltagsbewältigung in einem sicheren selbstbewohnten Umfeld. Es soll der Rückfallquote von „jede 5. Frau in Bayern geht in die häusliche Gewaltsituation zurück“ entgegenwirken. Sozialpädagogische Unterstützung von Frauen und auch betroffenen Kindern und Hilfe auf dem Wohnungsmarkt bis hin zur Anbindung und Begleitung in Hilfesysteme sind die Handlungsgrundlage. Geplant sind 6 Wochen Wohnen in Second Stage.

Das Second-Stage-Projekt wurde im Zeitraum 11-2019 bis 12-2022 vom Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als Modellprojekt gefördert, um Frauen und Kindern, deren Schutzbedarf keines Frauenhausaufenthaltes mehr bedarf, zu einer eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung zu verhelfen.

Seit 2023 besteht nun eine Regelförderung, die der BRK Kreisverband Erding auch beantragt hat.

Trotz gestiegener Personalkosten ergibt sich in der Planung für das Jahr 2025 eine Senkung der benötigten Mittel von derzeit 48.500,- € auf 46.500,- € (2025).